

Lärmsanierungsprojekt kommunale Strassen Wetzikon, Öffentliche Planaufgabe

Das genannte Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) öffentlich aufgelegt. Das Lärmsanierungsprojekt besteht aus:

- Akustisches Sanierungsprojekt (nach § 16 und 17 StrG)
- Ausführungsprojekt Tempo-30-Zone aus Lärmschutzgründen, Bachtel-, Ettenhauser- und Sonnenfeldstrasse (nach § 16 und 17 StrG)
- Ausführungsprojekt Tempo-30-Zone aus Lärmschutzgründen, Buchgrindel-, Seegräbner- und Usterstrasse (nach § 16 und 17 StrG)
- Einbau von lärmarmen Deckbelägen auf zwei Strassenabschnitten

Die Projektunterlagen liegen vom 15.01.2021 bis 14.02.2021 auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten wie folgt eingesehen werden:

Stadthaus Wetzikon, Abteilung Tiefbau (4. Stock), Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon.
Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85, erforderlich.

Rechtliche Hinweise

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG), LS 175.2)).

Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Frist: 30 Tage

Stadt Wetzikon, Abteilung Tiefbau